

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 6 (1959)
Heft: 2

Artikel: Schweizerischer Bund für Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundes für Zivilschutz, das auf der politischen Ebene geschaffene Aktionskomitee, das parteimässig völlig neutral ist, tatkräftig unterstützen zu wollen. Die Führung der Kampagne

wie auch die Verantwortung liegen indessen in den Händen der politischen Parteien und der von ihnen nunmehr gemeinsam ins Leben gerufenen Organisation.

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, alt Bundesrat von Steiger, tagte am 14. Februar 1959 in Bern der Zentralvorstand

des Schweiz. Bundes für Zivilschutz.

Die Volksabstimmung vom 23./24. Mai über die Verankerung des Zivilschutzes in der Bundesverfassung war Gegenstand einer eingehenden Aussprache und der Einsetzung einer Spezialkommission, die sich intern mit den Vorbereitungen für die Abstimmung zu befassen hat und mit dem auf politischer Ebene zu bildenden schweizerischen Aktionskomitee zusammenarbeiten wird. Der Schweiz. Bund für Zivilschutz wird sich mit aller Kraft für die Annahme des Verfassungsartikels einsetzen.

Eingehend wurden auch Fragen der Lagerhaltung von Medikamenten in den Gemeinden für den Kriegs- und Katastrophenfall besprochen. Besonderes Interesse fand die Frage der

Reduktion der Militärdienstpflicht im Interesse der Mannschaftsbeschaffung für die zivile Verteidigung.

Ferner wurde zur Kenntnis genommen, dass nach den guten Erfahrungen mit der Wanderausstellung für Zivilschutz von der Abteilung für Luftschutz eine thematisch gehaltene Ausstellung zusammengestellt wurde, die dieses Jahr in allen Landesteilen kleine und mittlere Ortschaften besucht.



Basler Bund
für Zivilschutz

Unter dem Vorsitz von Dr. Rudolf Müller, Kantonschemiker, tagte der Vorstand des Basler Bundes für Zivilschutz und beschloss, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für die Annahme des Verfassungsartikels einzutreten. Es wird bestimmt erwartet, dass sich vor

allem die Parteien eindrücklich für die neue Vorlage einsetzen werden. Der Basler Bund für Zivilschutz hat sich seit Beginn seines Wirkens für die Einführung des Frauen-Stimm- und Wahlrechts ausgesprochen und rechnet damit, dass sich die Frauen ebenfalls für die Annahme des Verfassungsartikels verwenden werden. Der Basler Bund für Zivilschutz richtet sich entschieden gegen jeden Versuch, den Zivilschutz zu militarisieren. Er steht unentwegt auf dem Boden des intensiven zivilen Aufbaues und der tatkräftigen zivilen Führung. Eine gleichberechtigte und unabhängige Stellung des Zivilschutzes neben Armee und Wehrwirtschaft ist selbstverständlich. Der Bund für Zivilschutz wird auch weiterhin nach Kräften für die Errichtung von Schutzbauten werben.



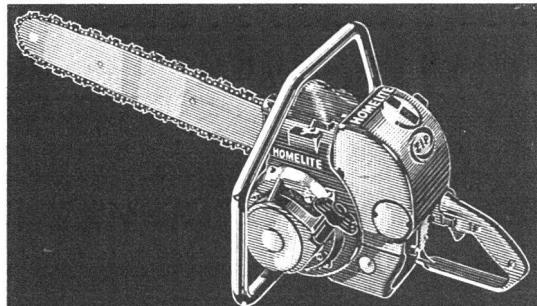
Bernischer Bund
für Zivilschutz

Unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten, W. Hunziker, Burgdorf, erledigte die aus rund 130 Teilnehmern bestehende Hauptversammlung ihre Regularien. Als neuer Präsident wurde Grossrat Walter König, Biel, als Vizepräsident Notar Max Reinhard, Bern, und als weiteres Vorstandsmitglied Dr. A. Jeanneret, Präsident der Ortssektion Bern, gewählt. Mit einem Vortrag von Oberstleutnant A. Riser, Sektionschef der Abteilung für Luftschutz des FMD, wurden die Verbandsmitglieder über den heutigen Stand des Zivilschutzes orientiert. Notar Reinhard orientierte über die Lage im Vorfeld des Abstimmungskampfes über den Zivilschutzverfassungsartikel.

**Wo HÄNNI Messgeräte
zur Hand,
freut sich
der Fachmann**

**Alle Probleme der
Druck Temperatur und
Feuchtigkeitsmessung löst für Sie
HÄNNI & CIE AG. JEGENSTORF**

HOMELITE Einmann-Kettensäge



Ein Aggregat aus dem von uns speziell für den **Zivilschutz** konstruierten Gerätewagen.

Zur weiteren Ausrüstung gehören: 1 Hochfrequenz-Notstromgruppe mit BOSCH Bohr-, Aufbruch- und Bauhammer, 3 Scheinwerfer mit Kabel, 1 Rauch- und Gas-Abzugsgerät, 1 Schweißanlage.

Verlangen Sie bitte unsere Spezialofferte für den kompletten Wagen oder für einzelne Geräte, sowie unverbindliche Demonstration.

PANELECTRA AG ZÜRICH 2

Dreikönigstraße 35 - Telefon 051/25 79 48